



HESSISCHER LANDTAG

11.06.2019

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetz 2018/2019

Drucksache 20/617

Inhalt des Antrags: **Abbau der Verschuldung des Landes**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel	2.935.251.700	-4.601.200	2.930.650.500

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	3.138.642.500	-4.601.200	3.134.041.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.965.934.900	+4.601.200	20.970.536.100

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die AfD-Fraktion lehnt die Erhöhung des Budgets für die Fraktionen ab. Wir halten die Höhe des geplanten Budgets für die Fraktionen für ausreichend.

Die AfD-Fraktion lehnt ausserdem die Erhöhung der Grundentschädigung, die Erhöhung der Amtszulagen, die Erhöhung der steuerfreien Kostenpauschale und die Erhöhung der Entgelte der Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten ab. Wir halten die Notwendigkeit der Erhöhung nicht für ausreichend begründet.

Ausserdem verursacht der XXL-Landtag mit 137 Abgeordneten, aufgrund der 27 Ausgleichs- und Überhangmandate, ohnehin schon deutlich höhere Kosten.

Wir schlagen deshalb vor, diese im Nachtragshaushalt enthaltenen und vorgesehenen Erhöhungen wieder herauszunehmen und die Summe stattdessen zur Verringerung der Schulden einzusetzen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.451.300 Euro aus der Verteilung des bisherigen Budgets statt auf fünf Fraktionen auf nunmehr 6 Fraktionen
- 576.900 Euro aus Nichterhöhung des Budgets
- 2.573.000 Euro aus Einsparung bei Entschädigungsleistungen für Abgeordnete.

Wiesbaden, 11.06.2019

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou